

Deutscher Volleyball-Verband

Ausbildung und Prüfung zum Beach-Volleyball-Schiedsrichter

Konzept



Diese Zusammenfassung des Wissens und der Erfahrung der Landesverbände in der Beach-Volleyball-Schiedsrichter-Ausbildung ist entstanden in Zusammenarbeit mit:

Thomas Gansel (Niedersächsischer Volleyball-Verband)
Christoph Hecht (Bayerischer Volleyball-Verband)
Mathias Ewald (Westdeutscher Volleyball-Verband)
Christian Wolff (Volleyball-Verband Berlin)
Tobias Markfeld (Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt)

Version 2.0 vom 19.02.2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Geleitwort 2013	2
1 Grundlagen	3
1.1 Zielsetzung dieses Ausbildungskonzeptes	3
1.2 Lizenzsystem im Schiedsrichterwesen	4
1.3 Ausbilder	5
2 C-Lizenz	6
2.1 Zielsetzung	6
2.2 Ausbildungsinhalte	7
2.2.1 Theorie	7
2.3 Theoretische Prüfung	13
2.4 Praktische Prüfung	13
2.4.1 Anforderungen an die praktischen Fähigkeiten	13
2.5 Aufbau eines Lehrganges	16
2.6 Fortbildung	16
3 B-Lizenz	18
3.1 Zielsetzung	18
3.2 Ausbildungsinhalte	18
3.2.1 Theorie	19
3.2.2 Praxis	22
3.3 Theoretische Prüfung	23
3.4 Praktische Prüfung	23
3.4.1 Anforderungen an die praktischen Fähigkeiten	23
3.5 Aufbau eines Lehrganges	26
3.6 Fortbildung	26
4 A-Lizenz	27
Zielsetzung	27
Erwartungshorizont	27
Theoretische und praktische Ausbildung	27

Nachfolgendes basiert auf:
Ausbildungsunterlagen und -konzept für Beach-Volleyball-Schiedsrichter des NVV
Beachkonzept des Bayerischen Volleyball-Verbandes, BVV 2006
Official Beach Volleyball Rules 2013-2016, FIVB 2012
Leitfaden für Volleyballschiedsrichter 2011, DVV 2011
In Anlehnung an: Leitfaden zur Durchführung von Schiedsrichter-Lehrgängen, erweiterte und verbesserte Auflage 2004/2005, DVV 2005

Vorwort / Geleitwort 2013

In der Bundesschiedsrichterordnung ist festgelegt, dass Spiele an Finaltagen von zwei geprüften neutralen Beachschiedsrichtern geleitet werden. In den Durchführungsbestimmungen für die Turniere des DVV und der Landesverbände ist festgelegt, dass die Spieler gültige Schiedsrichterlizenzen haben müssen.

Im DVV sind die **Landesverbände selbst für die Ausbildung von C- und B-Beach Schiedsrichtern** zuständig. Ein gemeinsames Konzept als Vorlage seitens des DVV hat zum Ziel,

- die bundesweite gegenseitige Anerkennung dieser Lizenzen zu erleichtern,
- den einzelnen Landesverbänden genügend Spielraum für eigene Ideen aufzuzeigen.
- den Ausbildern ein Gerüst zu geben
- den Teilnehmern die Erwartungen an Sie als respektierte Beachschiedsrichter zu spiegeln

Ergänzt wird das Konzept durch **Prüfungsunterlagen für die Ausbilder der Landesverbände**. Sie werden den benannten Ausbildern zur Verfügung gestellt.

Ergänzt wird dieses Ausbildungskonzept durch Prüfungsunterlagen für die Ausbilder der Landesverbände und – **neu seit 2013 - das Fortbildungskonzept**.

mit großem Dank an die Kollegen

Joe Mattner

Beisitzer BSRA

1 Grundlagen

1.1 Zielsetzung dieses Ausbildungskonzeptes

Auf nationaler und internationaler Ebene ist Beach-Volleyball von einem Freizeitvergnügen bereits seit geraumer Zeit zu einer professionellen Leistungssportart herangewachsen. Spätestens seit der Aufnahme in den Katalog der olympischen Sommersportarten in Atlanta 1996 hat Beach-Volleyball den Anspruch, hochwertigen Sport mit anspruchsvoller Zuschauerunterhaltung zu bieten. Steigende Preisgelder, Fernsehübertragungen und hohes Sponsoreninteresse machen eine wohldurchdachte und seriöse Organisation von Beach-Volleyball-Turnieren und -Meisterschaften notwendig.

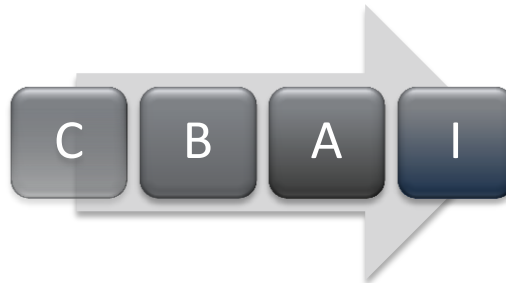
Neben der Optimierung des sportlichen Umfeldes ist ein entscheidendes Kriterium für die Seriosität eines Sports die Existenz klarer und fairer Regularien sowie unabhängiger Instanzen, die für die Überwachung und Einhaltung derselben sorgen können. Eine wichtige Rolle nehmen hierbei die Schiedsrichter ein – sie sind das direkte Bindeglied zwischen Spielern und Funktionären und beeinflussen die Wahrnehmung des Sportes bei den Zuschauern maßgeblich. Umso wichtiger ist daher die exzellente Ausbildung der Schiedsrichter als sportliche Moderatoren des Beach-Volleyballs.

Auf deutscher Ebene ist dieser Schritt bereits vollzogen: Die höchste nationale Serie und die deutschen Meisterschaften werden von ausgewählten und lizenzierten Schiedsrichtern geleitet. Ihre Ausbildung ist weitestgehend standardisiert.

Die guten Erfahrungen aus der Beach-Volleyball-Schiedsrichter-Ausbildung in den Landesverbänden (LV) wurden gesammelt und in diesem Papier zusammengefasst. Das vorliegende Konzept zum Schiedsrichterwesen im Beach-Volleyball ist ein Vorschlag zur Vereinheitlichung und Einrichtung wohldefinierter Kriterien, die gemeinsam vom Deutschen Volleyball-Verband (DVV) und den Landesverbänden erarbeitet wurden. Die Grundlage der Ausbildung in den Landesverbänden sind die Beach-Volleyball Ordnung (BVO) und Bundesschiedsrichterordnung (BSRO) des DVV, die die Lizenzierung von Beach-Volleyball-Schiedsrichtern regeln.

1.2 Lizenzsystem im Schiedsrichterwesen

Es gibt zwei Ausbildungsstufen in den Landesverbänden, die C-Lizenz und die B-Lizenz, durch den DVV wird die Ausbildung zur A-Lizenz durchgeführt und eine Internationale Lizenz wird durch den Weltverband FIVB erteilt.



Der Erwerb der **C-Lizenz** ist bewusst leicht gehalten. Ziel ist es, möglichst viele aktive Spieler zu erreichen und ihnen die Grundlagen des Schiedsrichtens nahezubringen. Anders als im Hallenvolleyball muss jeder Spieler ohnehin auf Turnieren oft Schiedsrichtertätigkeiten übernehmen. Es ist wichtig, bereits auf den unteren Ebenen ausreichende Regelkenntnis zu verbreiten, um das Verständnis für Beach-Volleyball als kompetitive Sportart zu fördern. Ebenso sollen aber auch Lehrgänge angeboten werden für diejenigen, die nicht aktiv auf einem hohen Niveau selber Beach-Volleyball spielen. Bei diesen Lehrgängen ist zu beachten, dass auf Grund der geringeren Vorkenntnisse bei den Teilnehmern mehr Zeit aufgewendet werden muss, um die Grundlagen des Beach-Volleyballs zu vermitteln.

B-Lizenzen hingegen werden nur an Schiedsrichter mit profundem Regelwissen, weitreichender Turnierfahrung und sicherem Auftreten vergeben. Die Kriterien für den Erwerb der B-Lizenz sind deutlich umfangreicher und tiefergehend als die der C-Lizenz, damit sich Spieler darauf verlassen können, stets eine kompetente Spielleitung gestellt zu bekommen. Die B-Lizenz richtet sich vornehmlich an die Schiedsrichter, die perspektivisch an die höchste nationale Lizenz, die A-Lizenz, herangeführt werden sollen.

Die Ausbildung zur **A-Lizenz** wird durch den Bundesschiedsrichterausschuss (BSRA) durchgeführt. Inhaber der A-Lizenz haben die theoretische Grundlage zur Leitung von Spielen auf höchster nationaler Ebene.

Die höchstmögliche Ausbildungsstufe ist die **I-Lizenz**, die durch die FIVB vergeben wird und für die besten Schiedsrichter der nationalen Beach-Volleyball-Tour erreicht werden kann. Schiedsrichter mit einer international gültigen Lizenz werden auf Turnieren der CEV und FIVB eingesetzt.

Generell sollten die Lizenzstufen nacheinander durchlaufen werden und neu auszubildende Schiedsrichter mit der Ausbildung zur C-Lizenz beginnen. Nach frühestens einem Jahr und genügend Erfahrung in der Leitung von Beach-Volleyball-Spielen sollte dann die B-Lizenz erworben werden können. Der Erwerb der A-Lizenz sollte erst möglich sein, wenn der Schiedsrichter genug Erfahrungen in der vorangehenden Lizenzstufe sammeln konnte. Abweichend von dieser Empfehlung können die

Landesverbände neu auszubildende Schiedsrichter auch ohne C-Lizenz direkt zum Erwerb der B-Lizenz zulassen, wenn sie z.B. eine B-Schiedsrichterlizenz im Hallenvolleyball oder eine festgelegte Mindestposition in der nationalen oder regionalen Turnierrangliste erreicht haben.

Eine Schiedsrichterlizenz in Papierform ist vom BSRA nicht vorgesehen. Die Lizenzen werden zentral in einer elektronischen Datenbank beim DVV verwaltet. Natürlich ist es den Landesverbänden freigestellt, darüber hinaus Zertifikate über bestandene Schiedsrichterprüfungen und Fortbildungen auszugeben.

1.3 Ausbilder

In der Schiedsrichter-Ausbildung in den Landesverbänden hat sich bewährt, Ausbilder mit Schiedsrichterfahrung auf nationaler Ebene, mindestens aber mit der höchsten Lizenzstufe des Landesverbandes, im Einsatz zu haben. Sie sollten sehr gute Kenntnis der Regeln und des Sports an sich verfügen.

Empfohlen werden daher folgende Kriterien für die Benennung eines Beachschiedsrichterausbilders:

- Schiedsrichter mit höherer Lizenzstufe
- Einsätze auf der Ebene, für die ausgebildet wird, zur besseren Einschätzung des regionalen Niveaus
- Empfehlung durch den Landesschiedsrichterwart
- Erfahrungen in der Ausbildung

Die Landesverbände sollen geeignete Kandidaten für Ausbildung und Prüfung von Beach-Volleyball-Schiedsrichtern an den BSRA melden, dieser erteilt dann gemäß BSRO die Prüflizenz für die Lizenzstufen C und B.

Der BSRA ist bestrebt, in regelmäßigen Abständen einen Workshop „Ausbildung der Ausbilder“ im Bereich Beach-Volleyball-Schiedsrichter anzubieten. Die Informationen dazu gehen den jeweiligen Landesschiedsrichterwarten zu.

2 C-Lizenz

Die Ausbildung zum C-Beach-Volleyball-Schiedsrichter gliedert sich in einen theoretischen Ausbildungsteil, der mit einer schriftlichen Prüfung abschließt, und einen praktischen Ausbildungsteil, der mit einer praktischen Prüfung abschließt. Idealerweise wird der Lehrgang im Rahmen eines Beach-Volleyball-Turniers abgehalten, so dass sich sofort im Anschluss an die Theorie die Praxis unter fachlicher Begleitung des Ausbilders üben und prüfen lässt.

2.1 Zielsetzung

Die C-Lizenz ist für den späteren Schiedsrichter der Beginn seiner „Karriere“, für viele Spieler eine Verpflichtung zur Teilnahme an Turnieren. Deswegen soll sich die Ausbildung zum C-Schiedsrichter primär auf die Vermittlung des Regelwerks beschränken und häufige Spielsituationen behandeln. Art und Ziel des Lehrgangs sind in der Bundesschiedsrichterordnung beschrieben:

„Der C-BSR-Lizenz-Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse des Beachvolleyball-Regelwerkes sowie der wichtigsten Ordnungen. Er besteht aus einem theoretischen Teil, der mit einer schriftlichen Prüfung abschließt, bei der mindestens 80% der erzielbaren Punkte erreicht werden müssen, sowie einem praktischen Teil, bei dem jeder Prüfling in mindestens je einem Satz als 1. und 2. Schiedsrichter tätig sein soll. Zum Bestehen des Lehrgangs muss eine positive Bewertung durch den Lehrgangsleiter erfolgen“

Auf eine einfache Formel gebracht hat ein C-Lizenz-Lehrgang daher folgendes Gesamtziel:

Die Vermittlung der Fähigkeit zur Leitung von Beach-Volleyball-Spielen

Der Schwerpunkt des Lehrgangs sollte deshalb darin liegen, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die den Schiedsrichter befähigen, regelgerechte Entscheidungen in grundlegenden Spielsituationen eines Beach-Volleyball-Spiels zu treffen. Diese Spielsituationen sind durch das international gültige Regelwerk definiert. Daneben sollte der C-Schiedsrichter grundlegende Kenntnis der relevanten und wichtigsten Ordnungen haben.

Im Vordergrund des Lehrgangs sollte die Vermittlung von Kenntnissen über Spieltechnik und -taktik, der Identifikation möglicher Fehlerquellen sowie der angemessenen Reaktionen auf entsprechende Fehler stehen. Vertiefte Regelkenntnisse, weiterführende Anwendung der Sanktionsskala, Verhalten in ungewöhnlichen Situationen und Spezialfällen sowie das Protest-Protokoll sollen erst in den B- bzw. A-Lehrgängen thematisiert und vermittelt werden.

2.2 Ausbildungsinhalte

Die meisten Teilnehmer des Lehrgangs werden ohnehin selbst aktiv Beach-Volleyball spielen und/oder interessierte Zuschauer sein und somit eine gewisse Regelkenntnis aufweisen. Insbesondere Spieler haben durch eigene Turnierteilnahme schon Erfahrungen mit der Leitung eines Spieles gesammelt. Die Kenntnis des Regelwerks muss im Grundsätzlichen vorausgesetzt werden. Voraussetzungen für eine Lehrgangsteilnahme sind:

- proaktive Auseinandersetzung mit den Regeln bereits vor Beginn des Lehrgangs
- Lehrgangsteilnehmer sollten im Besitz einer aktuellen Printausgabe des Beach-Volleyball-Regelwerks, einer Pfeife sowie gelber und roter Karte sein
- Lehrgangsteilnehmer sollten Schreibmaterialien wie Schreibblöcke und Stifte mitbringen, um Informationen festhalten und die theoretische Prüfung ablegen zu können.

Bei der Ausschreibung des Lehrgangs sollte nach Möglichkeit auf diese Grundvoraussetzungen hingewiesen werden.

2.2.1 Theorie

2.2.1.1 Organisation des theoretischen Ausbildungsteils

Der theoretische Teil des Lehrgangs dient zur Überprüfung der Vorbildung der Lehrgangsteilnehmer und zur Festigung der Regelauslegung. Die folgenden Eckpunkte des theoretischen Teils sind als Gerüst zu sehen, anhand dessen sich der Ausbilder selbst Schwerpunkte setzen kann.

- *Vorstellung*
Die Vorbildung der Lehrgangsteilnehmer kann sehr unterschiedlich sein, daher muss die Qualifikation, die persönliche Zielsetzung und die Erfahrung erfragt werden. Anhand der Lehrgangszusammensetzung können bestimmte Themen priorisiert werden.
- *Schiedsrichterausrüstung*
Die Teilnehmer sollen lernen, was zur persönlichen Ausrüstung eines Schiedsrichters gehört (Pfeife, gelbe und rote Karte, Kleidung, Utensilien zur Spielvorbereitung etc.)
- *Spielorganisation*
Neben der Anwendung der korrekten Schiedsrichtertechnik und der Zusammenarbeit der Mitglieder des Schiedsgerichts können hier vorbereitende und nachbereitende Maßnahmen eines typischen Beach-Volleyball-Spiels besprochen werden.
- *Spielequipment*
Hier geht es um den Aufbau eines typischen Beach-Volleyball-Feldes (Netz, Sand, Linien etc.), das nötige Zubehör (Bälle, Kleidung etc.) sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit aller am Spiel Beteiligten.

- *Spielsystem*
Der prinzipielle Charakter eines Beach-Volleyball-Spieles soll hier erläutert werden. Dazu gehören die Teilnehmer eines Spiels, ihre Rechte und Pflichten, die Zählweise, die Definition von Spielgewinn und Spielzuggewinn, Seitenwechsel, reguläre Spielpausen etc.
- *Spieltechnik*
Es ist wichtig, grundlegende Techniken im Beach-Volleyball (Aufschlag, Abwehr, Zuspiel, Angriffsschlag, Block) voneinander abzugrenzen und mögliche Fehlerquellen für jede einzelne Technik darzustellen und zu erklären. Diesem Themenblock sollte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- *Unkorrektes Verhalten*
Zwei Gebiete sind hier voneinander zu trennen: Verzögerungen und Unsportlichkeiten. Zu beiden Tatbeständen sind Definitionen zu geben und die nötigen Sanktionen zu erläutern.
- *Spilleitung*
Dieser Punkt betrifft das generelle Auftreten des Schiedsrichterteams vor, während und nach dem Spiel, ihre Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für ein faires, sportlich attraktives und reibungsloses Spiel zu schaffen, sowie das Verhalten in Ausnahmesituationen (Proteste, Verletzungen, unerwartete Spielunterbrechungen).
- *Anschreibetechnik*
Es sollen die grundlegenden Anschreibetechniken vermittelt werden. Der Lehrgangsteilnehmer soll nach bestandener Prüfung in der Lage sein, einen Spielberichtsbogen während eines Beach-Volleyball-Spieles auszufüllen. Die aktuell gültigen Spielberichtsbögen stehen auf der Internetseite des DVV zum Download bereit.

Bei allen Themenkomplexen sind jeweils die zu den einzelnen Punkten zugehörigen Handzeichen zu zeigen und zu erläutern. Die Punkte sollten ausführlich besprochen werden, Fragen und Diskussionen zu einzelnen Themen sind ausdrücklich erwünscht und sollen zugelassen werden. Der theoretische Ausbildungsteil sollte je nach Teilnehmerzahl, Rahmenbedingungen und Kenntnisstand der Lehrgangsteilnehmer etwa zwei bis drei Stunden in Anspruch nehmen.

2.2.1.2 Spielorganisation

Aufgaben vor dem Spiel

- Pünktliches Erscheinen auf der Spielanlage
- Kontrolle der Wettkampfanlage (regelkonform und sicher)
- Bestimmung des Spielballs
- Abstimmung innerhalb des Schiedsgerichts (1. SR, 2. SR, ggf. LR, Schreiber)
- Auslosung
- Spielberichtsbogen vorbereiten
- Überwachen des Einspielens

Aufgaben nach dem Spiel

- Kontrolle des Spielberichts bogens (Ergebnis, Sanktionen, Bemerkungen)
- Unterschriften auf dem Spielberichts bogen
- Ordnungsgemäßes Verlassen der Wettkampfanlage (Müll, Bälle)

Schiedsrichtertechnik

- Reihenfolge der Handzeichen
- Beginn und Beendigung von Spielzügen, Rundumblick des 1. SR vor dem Anpfiff
- Aufgabenverteilung auf die Mitglieder des Schiedsgerichts
- Stellungsspiel des 2. SR
- Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Schiedsgerichts

Anschreibetechnik

- Vorbereitung des Spielberichts bogens
- Punktstandänderungen
- Unterbrechungen (Auszeit, technische Auszeit)
- Sanktionen
- den Spielberichts bogen nach Spielende komplettieren

2.2.1.3 *Spielequipment*

Netzanlage

- Netzhöhe (Damen, Herren, Mixed, Jugend)
- Antennen
- Netzpfeiler und Umhüllungen
- Schiedsrichterstuhl (was tun, wenn keiner da ist)

Spielball

- Umfang, Gewicht, Balldruck
- Ein-Ball-System

Spielfeld

- Linien
- Spielflächenmaße (Feldlänge, Feldbreite, Aufschlagzone)
- Spielerbänke/-stühle
- Schreibertisch
- Anzeigetafeln
- Werbebanden
- Sandfläche (Verletzungsrisiko minimieren: Steine, Muscheln...)

Externe Bedingungen

- Lichtverhältnisse
- Temperatur
- Wetter (Hagel, Regen, Schnee und die Konsequenzen)

Spielerkleidung und Zubehör

- Trikots, offizielle Spielershirts
- Fußbekleidung (Sandsocks), Kopfbedeckung
- Schmuck, Uhren, Sonnenbrillen
- Zulässigkeit bzw. Beantragung von anderer Spielkleidung oder Hilfsmitteln

2.2.1.4 Spielsystem

Teilnehmer des Spiels bzw. Spielbeteiligte

- Kapitän
- Rechte und Pflichten der Mannschaften
- Coaches, Trainer, Ärzte, Physiotherapeuten
- Zuschauer

Zählweise

- Spielzuggewinn
- Rallye-Point-System, Tie-Break
- Satzgewinn, Spielgewinn

Spielunterbrechungen

- Auszeiten, technische Auszeiten (Anzahl, Berechtigung, Dauer, Ablauf)
- Satzpausen, Pausen zwischen Spielzügen
- medizinische Auszeiten (Dauer, Anzahl, Berechtigung, Kontrolle, Ablauf)
- Nicht-Erscheinen, Weigerung anzutreten, verspäteter Spielbeginn, Spielabbruch
- Seitenwechsel (während des Satzes, zwischen den Sätzen)

2.2.1.5 Regelkomplexe

Aufschlag

- Definition, Handzeichen
- Aufschlagzone
- Grundlinie, Seitenlinie, Übertritt, Untertritt
- Zeit zwischen Anpfiff und Ausführung des Aufschlags
- Fehler beim Aufschlag (Aus, Antenne, Netz, Pfosten, Überquerungssektor)
- fehlerhafte Ausführung (Werfen, Fuß, Aufschlagversuch)
- Sichtblock
- Blocken des Aufschlags

Spielen des Balles

- Ballkontakt (Werfen, Doppelberührung, „Catch“)
- Kontakttechniken (oberes Zuspiel, Baggern, Schlagen, Pokeshot, etc.)
- drei aufeinander folgende Ballberührungen pro Mannschaft
- Schlag mit Hilfestellung
- hart geschlagener Ball (Definition)

Spiel am Netz

- Angriffsschlag (Definition)
- Angriffstechniken (Pokes, Cobrashot)
- gehaltener Ball (Definition, Konsequenzen)
- Übergriff
- Außensektor
- Antennenberührung
- Ball unter dem Netz

Block

- Definition (Netznähe, oberhalb der Netzkante)
- Block als erste Ballberührung
- Übergriff
- Antennenberührung und Außensektor

Spieler am Netz

- Netzberührungen (aktiv, passiv)
- Eindringen unterhalb des Netzes (Behinderung, Berührung des Gegenspielers ohne Behinderung)
- Eindringen in die gegnerische Freizone
- Außensektor
- Antennenberührung
- Von zwei Spielern gleichzeitig gehaltener Ball beim Block (Halteball, „Joust“)

Ball im Spiel

- „In“/„aus“ (Definition, Ballabdruck, Linienberührung, Sandhügel, verschobene Linien)
- Bodenberührung
- Berührung von Gegenständen außerhalb der Spielfläche
- Rückholaktionen (eigenes Spielfeldhälfte, eigene Freizone, gegnerische Spielfeldhälfte gegnerische Freizone)
- Überquerungssektor (innerhalb, außerhalb, unterhalb)

Sanktionen

- Wirkungsdauer der Sanktionen
- Unkorrektes Verhalten vor und zwischen den Sätzen
- sanktionswürdiges Verhalten nach Spielende

Sanktionen für Verzögerungen

- Mannschaftssanktion
- Wiederholte Verzögerung (Sanktionsskala)
- unberechtigte Anträge
- Diskutieren
- Konsequenzen der Sanktionen
- Aussprechen der Sanktionen (Handzeichen, Anzeige, Eintrag in Spielberichtsbogen)

Persönliche Sanktionen

- satzgebundene Sanktion
- geringfügige Unkorrektheiten und ungebührliches Verhalten (präventive Maßnahmen: mündl. Verwarnung, gelbe Karte)
- grobe Unsportlichkeit (Bestrafung, Wiederholungen, Sanktion, Konsequenz)
- Beleidigung (Hinausstellung, Wiederholung, Sanktion, Konsequenz)
- Tätlichkeit (Disqualifikation, Wiederholung, Sanktion, Konsequenz)
- besondere Situationen (Verändern der Ballmarke, Ball wegschießen, lautes Fluchen/Schimpfen, Unterqueren des Netzes)

2.3 Theoretische Prüfung

Laut BSRO müssen in der theoretischen Prüfung zum Erwerb der C-Lizenz für Beach-Volleyball-Schiedsrichter 80% der maximal möglichen Punkte erreicht werden.

Der Vorschlag des BSRA an die Landesverbände ist eine Prüfung, die zum größten Teil aus Textaufgaben mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen zu den gelehrten Themenkomplexen besteht. Das Ausfüllen eines Spielberichts bogens wird ebenfalls geprüft, die Bearbeitungszeit beträgt 60 Minuten.

Die Prüfungsfragen werden auf einem Bogen bereitgestellt, der von den Lehrgangsteilnehmern nicht beschrieben werden soll. Auf einem gesonderten Antwortbogen werden die Fragen durch Ankreuzen beantwortet, für den Prüfungsteil „Spielberichtsbogen“ gibt es einen gesonderten Bogen zum Ausfüllen. Die persönlichen Daten des Lehrgangsteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) werden auf dem Antwortbogen erfasst. Es gibt verschiedene Prüfungsbogenversionen.

2.4 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung zum C-Schiedsrichter Beach-Volleyball sollte wie auch die theoretische Prüfung nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgen. Hierbei müssen immer die regionalen Begebenheiten berücksichtigt werden (vorhandenes Turnier, Anzahl der Lehrgangs- und Turnierteilnehmer etc.). Der Lehrgangsteilnehmer soll als 1. und 2. Schiedsrichter sowie als Schreiber, von einem erfahrenen Ausbilder beobachtet werden.

Wenn die praktische Ausbildung bei einem Turnier stattfindet, soll dem Lehrgangsteilnehmer Feedback zur Verbesserung der Schiedsrichterleistung während des Turniers gegeben werden. Zur Bewertung kann vom Prüfer ein Beobachtungsbogen ausgefüllt werden. Die nachfolgende Übersicht der Mindestanforderungen an einen Lehrgangsteilnehmer hilft den Prüfern bei einer möglichst einheitlichen und nachvollziehbaren Bewertung. Als Bezugswert zum Bestehen der praktischen Prüfung soll gelten, ob der Lehrgangsteilnehmer tatsächlich im Stande ist, die häufigsten Spielsituationen auseichend zu bewältigen. Das Abschlussgespräch mit dem Lehrgangsteilnehmer schließt mit der Prüfungsentscheidung ab. Diese lautet auf Prüfung „bestanden“ oder auf „nicht bestanden“.

2.4.1 Anforderungen an die praktischen Fähigkeiten

persönliches Auftreten

Der Lehrgangsteilnehmer weiß um seine Rolle als Schiedsrichter und ist fähig zu neutralen und objektiven Entscheidungen. Als wesentlich wird erachtet, dass der Lehrgangsteilnehmer

augenscheinlich eine für das Spiel zuträgliche Trennung von seiner wohlmöglichen Rolle als Spieler vornehmen kann.

Schiedsrichtertechnik

Der Lehrgangsteilnehmer ist sich der Bedeutung von Pfiff und Handzeichen zur Fehleridentifikation und Entscheidungsfindung bewusst und setzt dieses erkennbar um, d.h. der Lehrgangsteilnehmer pfeift hörbar und zeigt die Fehler nachvollziehbar an. Auch weiß er um die Wichtigkeit der Zusammenarbeit vor, während und nach dem Spiel mit dem übrigen Schiedsgericht und setzt dieses in seinem Handeln erkennbar um. Dazu gehört auch die Beachtung der Aufgabe und jeweiligen Entscheidungen der übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts.

Spielleitung als 1. Schiedsrichter

Er kennt neben den allgemeinen Regelkomplexen die Besonderheiten zur Entscheidung von Bällen, die in oder aus sind (Berührung der Linie), und kann auch die wesentlichen technischen Fehler in Form von Doppelkontakt und auch gehaltener Bälle erkennen und sie pfeifen. Verschiedene Angriffs- und Abwehrtechniken sind dem Lehrgangsteilnehmer bekannt. Er kann äußere Beeinträchtigungen erkennen und bewerten und ist fähig, mit den Spielern vor, während und nach dem Spiel in angemessener Art und Weise zu kommunizieren und Entscheidungen zu erklären.

Spielleitung als 2. Schiedsrichter

Der Lehrgangsteilnehmer erkennt Netzfehler und pfeift diese durchgehend. Dabei sollte er im Wesentlichen die Blockseite beobachten. Er überwacht die Antenne auf seiner Seite und pfeift deren Berührungen durch den Ball oder Spieler. Er weiß um die Bedeutung der fehlenden Mittellinie und überwacht das Eindringen unterhalb des Netzes. Er kann äußere Beeinträchtigungen erkennen und bewerten, pfeift und zeigt den Seitenwechsel (nach 7 bzw. im Entscheidungssatz 5 gespielten Punkten) sowie Auszeiten an.

Anschreibetechnik

Im Rahmen eines Spiels ist der Lehrgangsteilnehmer in der Lage, den Spielberichtsbogen vorzubereiten, die am häufigsten auftretenden Spielsituationen (Punktstandänderungen und Unterbrechungen) ohne Verzögerung des Spiels im Spielberichtsbogen zu vermerken. Nach dem Spiel kann er den Spielberichtsbogen komplettieren.

Kriterium		Bewertungskriterien
Persönliches Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> SR-Kleidung/Ausrüstung 	<ul style="list-style-type: none"> Sauberkeit / Vollzähligkeit
	<ul style="list-style-type: none"> Zeitmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Pünktlichkeit/Einhalten des Zeitplanes
	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen mit dem SR-Team Erklärung von Entscheidungen Spielern gegenüber
	<ul style="list-style-type: none"> Rollenbewusstsein 	<ul style="list-style-type: none"> Art und Weise der Durchsetzung der Regeln
Schiedsrichtertechnik	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Akzeptiert Entscheidungen des übrigen Schiedsgerichts und bezieht es mit ein
	<ul style="list-style-type: none"> Fehlererkennung und Anzeige 	<ul style="list-style-type: none"> Hörbarer Pfiff, Fehler werden angezeigt, korrekte Fehlerreihenfolge erkennen
	<ul style="list-style-type: none"> Spielvorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> Pünktlichkeit Kontrolle Spielanlage (Gefahren, Bespielbarkeit) Absprachen mit dem Schiedsgericht Auslösung Überwachung offizielle Einspielzeit
	<ul style="list-style-type: none"> Rolle als SR 	<ul style="list-style-type: none"> Diskussionen führen nicht zur Rücknahme von Entscheidungen
Spieleitung 1. SR	<ul style="list-style-type: none"> Technikbeurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen und Pfeifen der wesentlichen Doppelkontakte und gehaltenen Bälle
	<ul style="list-style-type: none"> Spiel am Netz 	<ul style="list-style-type: none"> Block, Angriff, Übergriff
	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Verzögerungen und unkorrektem Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen und Unterbinden von unkorrektem Verhalten Vorbeugung vor Verzögerungen
	<ul style="list-style-type: none"> besondere Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> Unterbricht Spiel bei äußerer Beeinträchtigung (Bälle, Spieler vom Nachbarfeld)
	<ul style="list-style-type: none"> Spielunterbrechungen 	<ul style="list-style-type: none"> Auszeiten (Anzahl, Dauer)
	<ul style="list-style-type: none"> Seitenwechsel 	<ul style="list-style-type: none"> alle 7/5 Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> Spiel am Netz 	<ul style="list-style-type: none"> Antennen, Eindringen unterhalb des Netzes
	<ul style="list-style-type: none"> besondere Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> Unterbricht Spiel bei äußerer Beeinträchtigung (Bälle, Spieler vom Nachbarfeld)
Anschreibetechnik	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Anschreibens 	<ul style="list-style-type: none"> Spielstandänderungen und Unterbrechungen eintragen ohne Verzögerung des Spiels

2.5 Aufbau eines Lehrganges

In der Praxis hat es sich bewährt, einen Schiedsrichter-Lehrgang in ein Ranglistenturnier zu integrieren, da Theorie und Praxis in einem nahen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen. Je nach zur Verfügung stehenden Turnieren muss der Lehrgangsleiter den Schiedsrichter-Lehrgang an die Gegebenheiten anpassen.

Bei getrenntem Damen- und Herrenfeld und Teilnehmern mit guten Vorkenntnissen, die an dem Turnier teilnehmen, bietet sich z.B. folgende Lehrgangsaufteilung mit zwei Ausbildern an.

9:00 – 12:00 Uhr	Theorievermittlung Damen(-feld)
	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung und Technical Meeting im Unterrichtsraum • Anwesenheitsliste ausfüllen • Regeldiskussion • Regelkommentardiskussion • Regeltest
12:00 – 17:00 Uhr	Praxisprüfungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Pfeifen von Damen-Spielen • Schiedsrichterbeobachtung mit den Lehrgangsteilnehmern • Besprechung ausgewählter Schiedsrichterhandlungen und Spielsituationen • Abschlussbesprechung
12:00 – 15:00 Uhr	Theorievermittlung Herren(-feld)
	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte wie oben
15:00 – 20:00 Uhr	Pfeifen von Männer-Spielen
	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte wie oben

Bei Lehrgängen für Teilnehmer mit wenigen/ohne Vorkenntnisse ist es sinnvoll, dass die Lehrgangsteilnehmer nicht auch gleichzeitig Spieler auf dem Ausbildungsturnier sind. In diesem Fall bietet es sich an, vormittags mit allen Teilnehmern die theoretische und nachmittags die praktische Ausbildung vorzunehmen.

2.6 Fortbildung

Neben der Verpflichtung, sich stetig über Änderungen des Regelwerkes und der Ordnungen selbständig zu informieren, sollen Inhaber einer Schiedsrichterlizenz regelmäßig eine Fortbildung besuchen, um die Gültigkeit ihrer Lizenz zu verlängern. Die Fortbildung soll der Überwachung der Qualität der Schiedsrichter sowie der zeitnahen Weitergabe von Regeländerungen oder Regelauslegungen an die regionalen Schiedsrichter dienen. Zusätzlich können Schiedsrichter auf Fortbildungen Erfahrungen austauschen und besser Kontakt untereinander halten. Gerade im Beach-

Volleyball ist das reibungslose Zusammenspiel aller Mitglieder des Schiedsgerichtes von großer Bedeutung – Schiedsrichter sollen also auch im Rahmen einer Fortbildung das Teamwork während einer Spielleitung trainieren.

Es gibt ein Konzept zur Fortbildung von Beach-Volleyball-Schiedsrichtern im DVV, das auf der Internetseite des DVV verfügbar ist.

3 B-Lizenz

Neben den für die C-Lizenz erforderlichen Grundvoraussetzungen sind für die Lizenzstufe B eines Beach-Volleyball-Schiedsrichters die mindestens einjährige Inhaberschaft der C-Lizenz und die erfolgreiche Teilnahme an einem B-Lehrgang für Beach-Volleyball-Schiedsrichter notwendig. Sonderregelungen können die Landesverbände treffen. Lehrgangsteilnehmer, die die B-Lizenz erwerben wollen, müssen sich im Vorfeld des Lehrgangs intensiv mit dem Regelwerk auseinandersetzen.

3.1 Zielsetzung

Der B-Lizenz-Lehrgang ist für den Beach-Volleyball-Schiedsrichter der Einstieg in die Arbeit als neutral angesetzter Schiedsrichter. Deswegen umfasst die B-Ausbildung neben der umfangreichen Vermittlung des Regelwerks anhand von Beispielen und Sonderfällen auch die Schärfung des Bewusstseins des Schiedsrichters für sein Auftreten und seine Wirkung auf Spieler und Zuschauer. Art und Ziel des Lehrgangs sind in den Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung beschrieben:

„Der B-BSR-Lizenz-Lehrgang vermittelt weiterführende Kenntnisse des Beachvolleyball-Regelwerkes sowie der Ordnungen. Für die Gestaltung der Lehrgänge sollen die Richtlinien für A-BSR-Lizenz-Lehrgänge übernommen werden. Der theoretische Teil schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, wobei der Beach-Prüfungsbogen zu verwenden ist. Zum Bestehen sind mindestens 80 % der erzielbaren Punkte zu erreichen. Im praktischen Teil hat jeder Prüfling als 1. und 2. Schiedsrichter sowie als Schreiber tätig zu sein. Zum erfolgreichen Bestehen muss eine positive Bewertung durch den Lehrgangsleiter erfolgen.“

Ziel des B-Lehrgangs ist es, die Leistungen in den folgenden Bereichen weiter zu festigen und zu verbessern:

- persönliches Auftreten und Außenwirkung
- Schiedsrichtertechnik
- Spielleitung als 1. Schiedsrichter
- Spielleitung als 2. Schiedsrichter
- Anschreibetechnik

3.2 Ausbildungsinhalte

Angesichts der späteren Anforderungen an den Beach-Volleyball-Schiedsrichter mit der Lizenzstufe B werden dabei einige der in der C-Ausbildung bereits verfolgten grundlegenden Kenntnisse und Techniken ganz besonders vertieft.

Neben den bereits erwähnten Kriterien für die C-Lizenz sollte ein Beach-Volleyball-Schiedsrichter mit B-Lizenz auch die folgenden Ansprüche erfüllen:

- präzises Zeitmanagement (Spielvorbereitung, Spielfluss, Unterbrechungen)
- optimale Spielvorbereitung und -nachbereitung
- Stellungsspiel, Auftreten und Spielübersicht
- Kommunikation im Schiedsgericht
- einheitliche, deutliche und sichere Handzeichen
- sicheres Anschreiben

3.2.1 Theorie

3.2.1.1 Organisation des theoretischen Ausbildungsteils

Der Lehrgang zur B-Lizenz wird an einem Tag abgehalten. Der Lehrgang gliedert sich in einen theoretischen Abschnitt, der mit einer schriftlichen Prüfung abschließt, und einem praktischen Teil, in dem der Lehrgangsteilnehmer seine Fähigkeiten zur Spielleitung zeigen soll. Ein Schwerpunkt der Prüfung sind neben Fragen zum Spielgeschehen auch Fragen zu Aufgaben der Schiedsrichter außerhalb des Spiels und ihrer Verantwortung als „Manager“ des Beach-Volleyball-Sports.

Der theoretische Teil sollte in einer ausgiebigen Diskussion ablaufen. Alle Lehrgangsteilnehmer sollen dabei ihre bisher gesammelten Erfahrungen einbringen. Es werden neben den Punkten des C-Lehrgangs auch weitergehende Themen behandelt:

- *Protest-Protokoll*
Der Lehrgangsteilnehmer soll das Protest-Protokoll in seiner Logik nachvollziehen.
- *Zweiter-Schiedsrichter*
Während auf Turnieren der unteren Ebene normalerweise ein Schiedsrichter alleine das Spiel leitet, ist es für hochklassige Turniere wichtig, auch einen sehr gut ausgebildeten zweiten Schiedsrichter zu haben. Hier soll auf die speziellen Aufgabengebiete des zweiten Schiedsrichters eingegangen werden und seine Zusammenarbeit mit dem ersten Schiedsrichter.
- *Schiedsrichtertechnik*
Neben der Verbesserung des persönlichen Auftretens sollte Wert auf diejenigen Regeln gelegt werden, die Spielsituationen betreffen, die in höherklassigen Spielen bedeutend schneller ablaufen oder höhere Priorität erhalten. Zudem sollte die Handzeichen und der „Fluss“ der Schiedsrichteraktionen thematisiert werden. Die Überprüfung der Ballmarke soll als taktisches Mittel des Schiedsgerichts zur Interaktion mit den Mannschaften erläutert werden.
- *Spielpräsentation*
Gerade wenn Zuschauer oder die Presse anwesend sind, ist der Schiedsrichter dafür verantwortlich, den Sport von seiner besten Seite zu präsentieren. Es werden Strategien

entwickelt, wie man „seinen“ Court optimal präpariert, Courtmitarbeiter wie Sandnivellierer, Ballholer, und Anzeigetafelbediener dirigiert und Fotografen oder Moderatoren platziert.

- *Anschreibetechnik*

Das Anschreiben als zentrale Stütze eines reibungslosen Spiellablaufs soll verinnerlicht und auch in anspruchsvollen Spielen fehlerfrei beherrscht werden. Das Eintragen von Sanktionen und Spielunterbrechungen soll zu keiner Spielverzögerung durch den Schreiber führen. Der Ablauf des Protest Protokolls soll zuverlässig dokumentiert werden können.

- *Sicherheit/Gesundheit*

Die Sicherheit und Erhaltung der Gesundheit aller am Spiel beteiligter ist oberstes Gebot. Dazu gehören die Kontrolle der Spielfläche und das Beseitigen von Gefahrenquellen (Steine, Muscheln, nur flach vergrabene Anker der Spielfeldlinien etc.) bereits vor Spielbeginn. Es soll eine Sensibilisierung für dieses Thema erfolgen.

In jedem Spiel können zudem Situationen entstehen, die nicht oder nicht eindeutig im Regelwerk erläutert sind. Es bietet sich an, die Lehrgangsteilnehmer aufgrund eigener Erfahrungen berichten und diskutieren zu lassen. Der Lehrgangsleiter fördert durch zusätzliche Fälle die Diskussion.

3.2.1.2 Regelkomplexe

Protest Protokoll

- Voraussetzungen
- Juryentscheide
- Einträge im Spielberichtsbogen

Erster Schiedsrichter

- Vertiefung Technikbeurteilung (Hart geschlagener Ball, Spielen mit offener Hand, oberes Zuspiel als Angriff)
- Vertiefung Sanktionen
- Zuständigkeiten

Zweiter Schiedsrichter

- Beobachten der Blockseite
- Antizipieren von Anträgen der Mannschaften
- Ständige Kontrolle des Spiequipments
- Verhalten bei technischen Mängeln
- Durchführung von Spielunterbrechungen
- Durchführung von Seitenwechseln
- Zusammenarbeit mit dem ersten Schiedsrichter
- Blickkontakt
- Zusammenarbeit mit dem Schreiber
- Reihenfolge der Handzeichen
- Zuständigkeiten

3.2.1.3 Schiedsrichtertechnik

Handzeichen

- Reihenfolge, Ausführung
- „Fluss“ der Zeichengebung
- Aussprechen von Sanktionen
- Pfeiftechnik

Auftreten

- Souveränität
- Gebotene Zurückhaltung und Korrektheit
- Körpersprache
- nonverbale Kommunikation
- Umgang mit Spielern, Zuschauern, Courtmitarbeitern, Fotografen etc.
- Äußeres Erscheinungsbild (Schiedsrichterkleidung)
- Schiedsrichterzubehör

Besondere Situationen

- Angriff
- Block
- Zuspielversuche
- Freizonensituationen
- Behinderung
- Rechte und Pflichten der Mannschaften, Coaching
- Sanktionen (Belästigung, Diskussionen, Kraftausdrücke, Missbrauch von Courtequipment)
- Verletzung, Nichtantritt, Spielunterbrechungen durch äußere Einflüsse
- Fehlerrekonstruktion aus dem Spielberichtsbogen

Spielpräsentation

- Spielerkleidung
- Werbebanden
- Werbeaktionen während der Satzpausen
- Fotografen, Fernsehen

Spielvorbereitung

- mentale Vorbereitung und Pünktlichkeit
- Zusammenarbeit mit Veranstalter bzw. Wettkampfleitung
- Kritik und Selbstkritik (Gespräche mit Beobachtern und Schiedsrichterkollegen)
- Spielfeldüberprüfung (Sicherheit, Abmessungen)

Anschreibetechnik

- Punktstandänderung und Unterbrechungen
- Sanktionen
- Vor- und Nachbereiten des Spielberichts Bogens
- Dokumentation des Ablaufs des Protest Protokolls

3.2.2 Praxis

Im praktischen Teil soll der Lehrgangsteilnehmer neben der Spielleitung als erster Schiedsrichter unbedingt auch für den Einsatz als zweiter Schiedsrichter ausgebildet werden. Die Spielvorbereitung soll derart durchgeführt werden, dass Spiele zur angesetzten Uhrzeit beginnen können.

In Gruppengesprächen werden wichtige Spielsituationen und Fehler besprochen und Hinweise für eine Leistungsverbesserung gegeben. Besonderen Wert soll der Lehrgangsteilnehmer darauf legen, den Lehrgangsteilnehmern die veränderten Anforderungen an einen Schiedsrichter auf Turnieren höheren Niveaus und bei neutralem Einsatz zu verdeutlichen.

3.3 Theoretische Prüfung

Die Prüfung besteht aus Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice), Fragen die im Freitext beantwortet werden sollen, anzufertigenden Skizzen sowie Fragen zum Spielberichtsrogenausfüllen. Zum Bestehen der Theorieprüfung muss der Lehrgangsteilnehmer mindestens 80% der Fragen richtig beantworten.

3.4 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung zum B-Schiedsrichter Beach-Volleyball sollte wie auch die theoretische Prüfung nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgen. Hierbei müssen immer die regionalen Begebenheiten berücksichtigt werden (vorhandenes Turnier, Anzahl der Lehrgangs- und Turnierteilnehmer etc.).

Nach bestandener B-Prüfung wird die Lizenzstufe in der Datenbank angepasst. Die B-Lizenz gilt für zwei Jahre, danach ist der Besuch einer Fortbildung Pflicht.

3.4.1 Anforderungen an die praktischen Fähigkeiten

Der Lehrgangsteilnehmer erhält die B-Lizenz, wenn er sich in der praktischen Prüfung als geeignet erweist, Spiele auf hohem Leistungsniveau zu leiten. Der Lehrgangsteilnehmer wird in den Teilbereichen jeweils entsprechend seiner Leistung mit „gut“, „durchschnittlich“ oder „ungenügend“ bewertet:

- Persönliches Auftreten und Außenwirkung
- Schiedsrichtertechnik
- Spielleitung als 1. Schiedsrichter
- Spielleitung als 2. Schiedsrichter

Ein Lehrgangsteilnehmer, der die Mindestanforderungen an die praktischen Fähigkeiten erfüllt, wird mit „durchschnittlich“ bewertet. Das Gesamtergebnis der Beobachtung lautet auf „geeignet“ oder „nicht geeignet“. Mit „nicht geeignet“ ist eine Beobachtung zu bewerten, wenn der Lehrgangsteilnehmer gravierende Fehler begeht, die auf Regelkenntnis beruhen, oder wenn einer der Teilbereiche mit „ungenügend“ bewertet wird, das heißt, die Schwerpunkte der B-Ausbildung nicht hinreichend umgesetzt werden konnten.

Allgemeine Richtschnur für die Beurteilung soll sein, ob der Teilnehmer in seiner Leistung und seinem Verhalten erkennen lässt, dass er den Anforderungen an einen B-Schiedsrichter gewachsen sein wird. Das schließt vor allem folgende Punkte ein:

- Schnelle, sichere Entscheidungen und Handzeichen
- Sicherheit auch in kritischen Situationen
- Kollegiale Zusammenarbeit im Schiedsgericht
- Beherrschung der notwendigen Formalitäten

Folgende Übersicht soll einen Überblick hinsichtlich der zu beobachtenden Kriterien bieten:

persönliches Auftreten

Der Lehrgangsteilnehmer weiß um seine unterschiedlichen Rollen und deren Wahrnehmung. Diese Anforderung ist notwendig, da sie vor, während und nach dem Spiel zum Tragen kommt. Der Schiedsrichter ist demnach:

- **Mensch** mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- **Kollege** und Teil eines Schiedsrichterteams, innerhalb und außerhalb des Spielgeschehens
- **Mandatsträger** und Repräsentant seines Verbandes sowie der Schiedsrichter
- **Fachmann** und Ansprechpartner für Teams, Zuschauer und Interessierte
- **Mitarbeiter** der Turnier- und Schiedsrichtereinsatzleitung, somit auch weisungsgebunden gegenüber den dort Verantwortlichen.
- **Entscheidungssträger**, der die Regeln umzusetzen hat
- **Lernender**, der auf Rückmeldungen, in Bezug auf eigenes Verhalten, aus dem Kollegen- oder Beobachterkreis angewiesen ist.

Das rechte Maß zu halten, in allem, was zu tun ist, kann als goldene Regel empfohlen werden.

Schiedsrichtertechnik

Der Lehrgangsteilnehmer weiß sich in das Spielgeschehen so einzubringen, dass Fehleridentifikation und Entscheidungsfindung kontinuierlich und konsistent erfolgen.

Spielleitung als 1. Schiedsrichter

Der Lehrgangsteilnehmer kennt und setzt die Aufgaben des 1. SR um.

Spielleitung als 2. Schiedsrichter

Der Lehrgangsteilnehmer kennt und setzt die Aufgaben des 2. SR um.

Anschreibetechnik

Der Lehrgangsteilnehmer ist in der Lage, ohne Verzögerung des Spielablaufes ein Spiel mit allen möglichen Situationen zu protokollieren. Er kontrolliert die Aufschlagreihenfolge und bemerkt einen falschen Aufschlagspieler. Der Ablauf des Protest Protokolls wird zuverlässig dokumentiert.

Kriterium		Bewertungskriterien
Persönliches Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> • SR-Kleidung/Ausrüstung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sauberkeit / Vollzähligkeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Pünktlichkeit/Einhalten des Zeitplanes
	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit dem SR-Team • Kommunikation mit den Mannschaften vor, während und nach dem Spiel
	<ul style="list-style-type: none"> • Souveränität 	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Weise der Durchsetzung der Regeln
	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenbewusstsein 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstpräsentation vor, während und nach dem Spiel
Schiedsrichtertechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Spielvorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Pünktlichkeit • Kontrolle Spielanlage (Linien, Sicherheit, Abmessungen) • Absprachen mit dem Schiedsgericht • Auslösung • Überwachung offizielle Einspielzeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Rhythmus 	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichmäßigkeit des Ablaufs von Fehleridentifikation, Pfiff, Handzeichen
	<ul style="list-style-type: none"> • Handzeichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfolge, Präsentation, Richtigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Spielberichtsbogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerquote, Nachvollziehbarkeit, Sauberkeit
Spieleitung 1. SR	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung des Schiedsgerichts in die Entscheidungsfindung
	<ul style="list-style-type: none"> • Technikbeurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung unnötiger Härten • Erkennen und Pfeifen der wesentlichen Doppelkontakte und gehaltenen Bälle • Offene Hand/Angriff mittels oberen Zuspiels: beschreiben und benennen der Kriterien • hart geschlagener Ball: benennen der Kriterien
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussionen • Verzögerungen • Missbrauch von Ausrüstung • Unerlaubtes Überprüfen der Ballmarke
	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit den Spielern 	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige, kurze Regelerklärung gegenüber Spielern

Spilleitung 2. SR	<ul style="list-style-type: none"> • Spielunterbrechungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeiten (Anzahl, Dauer, Kommunikation mit den Teams)
	<ul style="list-style-type: none"> • Seitenwechsel 	<ul style="list-style-type: none"> • 1., 2. Satz alle 7 Punkte; 3. Satz alle 5 Punkte • Verzögerungen unterbinden
	<ul style="list-style-type: none"> • Spiel am Netz 	<ul style="list-style-type: none"> • Antenne, Eindringen unterhalb des Netzes
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Schreiber 	<ul style="list-style-type: none"> • Punktestand, Rotation, Sanktionen, sonstige Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem 1. SR 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellungen
	<ul style="list-style-type: none"> • besondere Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielen des Balls in der gegnerischen Freizone, äußere Beeinträchtigung, Sichtblockreklamierung
Anschreibetechnik	<ul style="list-style-type: none"> • sicheres Ausfüllen des SBB 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung • sicheres Eintragen von Spielstandänderungen, Unterbrechungen und Sanktionen ohne Verzögerung des Spielablaufes • Kontrolle des Aufschlagspielers • Protestprotokoll

3.5 Aufbau eines Lehrganges

Der Lehrgang zum B-BSR sollte an einem Tag integriert in ein Ranglistenturnier durchgeführt werden. Die Teilnehmer dürfen nicht Teilnehmer des Turniers sein, da die zeitlich und inhaltlich umfangreiche Theorie- und Praxisvermittlung eine Teilnahme als Spieler an dem Turnier unmöglich macht.

Vormittags bietet sich die Vermittlung der theoretischen Lehrgangsinhalte und nachmittags die der praktischen an.

3.6 Fortbildung

Die Regelungen zur Fortbildung von Schiedsrichtern mit einer B-Lizenz sind identisch mit denen der C-Lizenz. Inhaltlich sollte den erhöhten Anforderungen an einen B-Schiedsrichter Rechnung getragen werden.

Ein Konzept zur Fortbildung von Beach-Volleyball-Schiedsrichtern im DVV ist auf der Internetseite des DVV verfügbar.

4 A-Lizenz

Die Ausbildung zum A-Beach-Volleyball-Schiedsrichter findet im Gegensatz zu den Lizenzstufen C und B nicht mehr in den Landesverbänden statt, sondern wird durch den BSRA durchgeführt. Zu diesem Zwecke werden nach Bedarf Lehrgänge angeboten. Schiedsrichter mit A-Lizenz haben die theoretische Voraussetzung, um Spiele auf höchstem nationalem Niveau zu leiten.

Zielsetzung

Die A-Schiedsrichterlizenz ist Voraussetzung für den neutralen Einsatz als Schiedsrichter bei DVV-Turnieren sowie für die spätere Erlangung der I-Lizenz. Der Schiedsrichter soll seine umfassend erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse bei der Teilnahme an den höchsten deutschen Ranglistenturnieren anwenden können. Er soll in der Lage sein, die Rolle des Schiedsrichters in einem professionellen Umfeld leistungsgerecht auszufüllen und sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Schiedsrichter bei DVV-Turnieren in ein Schiedsrichterteam integrieren zu können.

Erwartungshorizont

Teilnehmer an einem A-Lehrgang sollen Inhaber einer gültigen B-Lizenz sein. Die Erlangung der A-Lizenz erfordert zudem die erfolgreiche Teilnahme an einem A-Lehrgang für Beach-Volleyball-Schiedsrichter.

Theoretische und praktische Ausbildung

Ziel des A-Beach-Volleyball-Schiedsrichter-Lehrganges soll die vollständige Kenntnis des Regelwerkes sowie der Handlungsempfehlungen und Protokolle sein. Von den relevanten und wichtigsten Ordnungen soll der A-Schiedsrichter umfängliche Kenntnis haben. Neben den technischen Fähigkeiten soll das Bewusstsein für Anforderungen an die Persönlichkeit des Schiedsrichters umfassend behandelt werden.

Art und Ziel des Lehrgangs sind in den Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung beschrieben:

„A-BSR-Lizenz-Lehrgänge sollen an DVV-Turnieren oder an Landesverbandsturnieren der oberen Kategorie angeschlossen sein. Der ABSR-Lizenz-Lehrgang vermittelt vertiefte Kenntnisse des Beachvolleyball-Regelwerkes und Handlungsalternativen in schwierigen Spielsituationen. Er besteht aus einem theoretischen und aus einem praktischen Teil mit eigener Spielleitung der Teilnehmer. Der theoretische Teil schließt mit einer Klausur ab. Zum erfolgreichen Bestehen des Lehrgangs sind 80 % der möglichen Punkte in der Klausur und eine positive Bewertung des praktischen Teils durch den Lehrgangsleiter erforderlich.“

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil (Klausur) und einem praktischen Teil, bei dem der Lehrgangsteilnehmer nachweisen soll, dass er in der Lage ist, ohne Probleme Spiele mit hohem Anspruchsniveau zu leiten.